Niederschrift

aufgenommen bei der am **Donnerstag, dem 15. Oktober 2020, um 19:00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle, Kirchenplatz 2,** stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zu Wulkaprodersdorf, welcher eine ordnungsgemäße Einladung gem. § 36 der Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

Anwesend: Bürgermeister Friedrich Zarits, VBgm René Pint sowie Birgit Dragschitz, Elisabeth Szuppin MA und Udo Borchers als Vorstandsmitglieder, Andreas Handl, Ing. Franz Mariel, Melitta Handl, Andreas Szuppin, Martin Kaiser, Viktor Mariel, Manuel Bernhardt MA, Pascal Paar, Gerhard Wukovatz, Ing. Michael Semeliker, Julia Klein und Peter Pint als Gemeinderäte.

GR Mag. Margarethe Krojer erscheint um 19:06 Uhr, nach Aufnahme eines weiteren TO-Punktes gem. § 38 (2)

GV Sabine Szuppin erscheint um 19:10 Uhr, nach TO-Punkt 2)

GOAR Ferdinand Wutschitz als Schriftführer

Abwesend: GR Anita Marx sowie Helmut Schuster, beide entschuldigt

Ersatz-GR: DI (FH) Wolfgang Zeichmann für Anita Marx

Vorsitzender eröffnet die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden und ersucht um Nominierung der Beglaubiger für die gegenst. Niederschrift.

Seitens der ÖVP wird GV Elisabeth Szuppin MA und seitens der UDW wird GR Gerhard Wukovatz nominiert.

Vor Eingang in die TO weist der Vorsitzende nochmals auf die in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise, gemeinsam mit der Einladung, übermittelten Hinweise hin und ersucht nach Erläuterung um entsprechende Einhaltung und einen zügigen Sitzungsverlauf.

In weiterer Folge ersucht er, so wie im Bauausschuss besprochen um Aufnahme eines weiteren Punktes in die Tagesordnung gem. 38 (2) der Bgld. GO:

Sanierung und Umbau der Arbeitergasse sowie der Oberen und Unteren Gartengasse – Vergabe der Grobplanung

Bl.Zl. 20/2020

Der Gemeinderat beschließt gem § 38 (2) der Bgld. GO einstimmig nachstehenden Punkt in die TO aufzunehmen:

Sanierung und Umbau der Arbeitergasse sowie der Oberen und Unteren Gartengasse – Vergabe der Grobplanung

Diese Thematik soll unter Punkt 10) der TO behandelt und die weiteren Punkte entsprechend nachgereiht werden.

Tagesordnung

01) Protokollgenehmigung
02) Wahl eines neuen Gemeindevorstandmitgliedes
03) Umbesetzung von Ausschüssen
04) Eröffnungsbilanz 2020
05) Neuerhebung der Berechnungsflächen nach dem Kanalabgabegesetz
- **a) Festlegung des Wirksamkeitsbeginns**
- **b) Neufestlegung der Förderungskriterien f.d. Regenwassernutzung**

06) Kinderspielplatz – Festlegung von Nutzungskriterien
07) Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung mit dem Land Burgenland betr. die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter
08) Vergabe von Baumschnittmaßnahmen im Ortsgebiet - Vergabe
09) Festlegung eines Tagestarifes für die Ferienbetreuung im Hort
10) Sanierung und Umbau der Arbeitergasse sowie der Oberen und Unteren Gartengasse – Vergabe der Grobplanung:
11) Personalangelegenheiten
12) Berichte
- **a) des Prüfungsausschusses**
- **b) der Obmänner/-frauen**
- **c) allgemein**

13) Allfälliges

01)Protokollgenehmigung

Vorsitzender führt aus, dass die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 23.07.2020 verfasst wurden und stellt die Anfrage, ob jemand gegen die Verhandlungsschriften inhaltliche Einwendungen erheben will.

Nachdem dies nicht der Fall ist, erklärt der Vorsitzende die Niederschrift und die gesonderte Niederschrift der GR-Sitzung vom 23.07.2020 gem. § 6 (3) der Geschäftsordnung als genehmigt.

02)Wahl eines neuen Gemeindevorstandmitgliedes

GR Andreas Handl hat sein GV-Mandat mit 07.10.2020 zurückgelegt. Endet das Amt eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes vorzeitig, ist gem. § 90 der Bgld. GWO binnen vier Wochen eine Nachwahl für den restlichen Teil der Funktionsperiode vorzunehmen.

Gem. § 80 Bgld GWO ist die Wahl mittels Stimmzettel vorzunehmen, wobei im Sinne des Verhältniswahlrechtes das Stimmrecht der ÖVP-Fraktion zukommt.

Nach Verteilung der Stimmzettel wird die Wahl durch die Mitglieder der ÖVP Fraktion (10 Stimmen) vorgenommen und es ergibt sich nach Auswertung der Stimmzettel nachstehendes Ergebnis:

10 Stimmzettel wurden ausgefolgt und alle 10 Stimmen lauten auf Udo Borchers.

Bürgermeister gratuliert zur Wahl und begrüßt das neue Vorstandsmitglied.

03)Umbesetzung von Ausschüssen

VBgm. Pint führt aus, dass es aufgrund des nunmehr seit mehr als einem halben Jahr COVID-19 bedingten Ausfalls der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Antia Marx (Risikopatientin) zu einer Umbesetzung des Ausschusses innerhalb der SPÖ Fraktion kommt.

Die Obfrau scheidet voraussichtlich vorübergehend aus dem Ausschuss aus und GR Pascal Paar soll an deren Stelle die Mandatsstelle im Ausschuss übernehmen.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, ersucht der Vorsitzende die SPÖ-Mandatare über die vorgebrachte Änderung abzustimmen.

Bl.Zl. 21 a/2020

Seitens der SPÖ-Fraktion wird einstimmig beschlossen, dass aufgrund des COVID-19 bedingten Ausfalls der Obfrau des Prüfungsausschusses GR Antia Marx (Risikopatientin) GR Pascal Paar die freie Mandatsstelle übernimmt.

Bedingt durch das Ausscheiden der Obfrau ist auch der Vorsitz neu zu regeln, wobei dieser gem. § 78 (1) der Bgld. GO über Vorschlag der SPÖ, als zweitstärkste GR-Fraktion, zu bestellen ist.

Seitens der SPÖ wird GR Manuel Bernhardt MA als Obmann vorgeschlagen.

Bl.Zl. 21 b/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass GR Manuel Bernhardt MA, zum Obmann des Prüfungsausschusses bestellt wird.

Bürgermeister gratuliert dem neuen Obmann zur Wahl.

04) Eröffnungsbilanz 2020

Vorsitzender führt einleitend aus, dass aufgrund der VRV 2015 die Gemeinden das Rechnungswesensystem mit dem Jahr 2020 umstellen mussten und demzufolge auch eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 zu erstellen war, die bis zum 31.10.2020 der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Im Vorstand wurde die Eröffnungsbilanz bereits eingehend besprochen, wobei sich zwischenzeitlich, nach Rücksprache mit dem Land, noch Änderungspunkte ergeben haben. Diese wurden vom AL eingearbeitet, schriftlich erläutert und den Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und der Vorsitzende stellt den TO-Punkt zur Diskussion.

Über Anfrage von GR Wukovatz erläutert der AL kurz die Bewertungsgrundsätze des langfristigen Vermögens (Grundstückswerte, Kanalbauten, im Bau befindliche Anlagen, Gebäude, Straßen, ...) und weist auf die Vorgaben und Empfehlungen des KDZ und des Landes Burgenland hin.

Nach Beantwortung weiterer kurzer Fragen betreffend die Zahlungsmittelreserven und eventuelle Auflösung von zweckgebundenen Rücklagen stellt der Vorsitzende den Antrag die Eröffnungsbilanz 2020 wie folgt zu beschließen:

VERMÖGENSHAUSHALT - ERÖFFNUNGSBILANZ			
AKTIVA		**PASSIVA**	
Lanfristiges Vermögen		**Nettovermögen**	
Grundstücke, Infrastruktur	**5 881 189,48**	Saldo der Eröffnungsbilanz	**8 942 539,99**
Gebäude und Bauten	2 264 928,85	Haushaltsrücklagen	948 500,00
Wasser- und Abwasserbauten - anlagen	1 318 657,66		
Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen	78 679,84	Investitionszuschüsse von Trägern des öff. Rechts	6 086 141,13
Amts- und Betriebsausstattung	88 625,36	Investitionszusch. Von sonst. (Private)	697 763,83
Anlagen im Bau (HWS, KG)	7 131 757,43		
		lanfristige Finanzschulden, Darlehen	1 267 805,95
Wertpapiere, Abfertigungsversicherungen	**104 426,66**		
		Leasingverbindlichkeiten	9 003,15
Langfristige sonstige Forderungen zB HW-Schutz	**240 000,00**		
Kurzfristiges Vermögen		**langfristige Rückstellungen**	
Forderungungen aus		Rückstellungen Abfertigung	421 045,26
		Rückstellungen Jubiläumszuwendung	205 202,33
aus Lieferungen und Leistungen	6 913,79		
aus Abgaben	56 515,33	**kurzfrisitge Fremdmittel**	
sonstige, voranschlagsunwirksame Gebarung	60 227,69		
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leist.	45 468,12
Liquide Mittel		Durchlaufende Geb, nicht VA-wirksam	66 832,76
Barkasse, Giro, allg. Sparbücher	502 451,47	Rückstellungen Urlaube	10 824,34
Zahlungsmittelreservern	948 500,00		
Aktive Rechnungsabgrenzung	21 259,28	Passive Rechnungsabgrenzung	3 005,98
SUMME AKTIVA	**18 704 132,84**	**SUMME PASSIVA**	**18 704 132,84**

Bl.Zl. 22/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Eröffnungsbilanz 2020 wie folgt:

VERMÖGENSHAUSHALT - ERÖFFNUNGSBILANZ			
AKTIVA		**PASSIVA**	
Lanfristiges Vermögen		**Nettovermögen**	
Grundstücke, Infrastruktur	**5 881 189,48**	Saldo der Eröffnungsbilanz	**8 942 539,99**
Gebäude und Bauten	2 264 928,85	Haushaltsrücklagen	948 500,00
Wasser- und Abwasserbauten - anlagen	1 318 657,66		
Technische Anlagen, Fahrzeuge, Maschinen	78 679,84	Investitionszuschüsse von Trägern des öff. Rechts	6 086 141,13
Amts- und Betriebsausstattung	88 625,36	Investitionszusch. Von sonst. (Private)	697 763,83
Anlagen im Bau (HWS, KG)	7 131 757,43		
		lanfristige Finanzschulden, Darlehen	1 267 805,95
Wertpapiere, Abfertigungsversicherungen	**104 426,66**		
		Leasingverbindlichkeiten	9 003,15
Langfristige sonstige Forderungen zB HW-Schutz	**240 000,00**		
Kurzfristiges Vermögen		**langfristige Rückstellungen**	
Forderungungen aus		Rückstellungen Abfertigung	421 045,26
		Rückstellungen Jubiläumszuwendung	205 202,33
aus Lieferungen und Leistungen	6 913,79		
aus Abgaben	56 515,33	**kurzfrisitge Fremdmittel**	
sonstige, voranschlagsunwirksame Gebarung	60 227,69		
		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leist.	45 468,12
Liquide Mittel		Durchlaufende Geb, nicht VA-wirksam	66 832,76
Barkasse, Giro, allg. Sparbücher	502 451,47	Rückstellungen Urlaube	10 824,34
Zahlungsmittelreservern	948 500,00		
Aktive Rechnungsabgrenzung	21 259,28	Passive Rechnungsabgrenzung	3 005,98
SUMME AKTIVA	**18 704 132,84**	**SUMME PASSIVA**	**18 704 132,84**

05) Neuerhebung der Berechnungsflächen nach dem Kanalabgabegesetz
a) Festlegung des Wirksamkeitsbeginns
b) Neufestlegung der Förderungskriterien f.d. Regenwassernutzung

zu a)

Vorsitzender führt aus, dass sich bedingt durch die Corona-Krise die Nacherhebungen aufgrund des im Dezember gefassten sachbezogenen Gemeinderatsbeschlusses um einiges verzögert haben und man sich jetzt in der finalen Phase befindet.

Bezüglich des Wirksamkeitsbeginnes wurde auch mit dem Amt der Bgld. LR Rücksprache gehalten und mitgeteilt, dass nach Beendigung der Ermittlungsverfahren der Wirksamkeitsbeginn auch mit 1.1.2021 festgesetzt werden kann.

Nach kurzer Diskussion betreffend die Anzahl der eingelangten Einwendungen (ca. 80 bis 100, die aufgrund des GR-Beschlusses im Dezember 2019 größtenteils erledigt werden konnten) und der Ausgabe und Wirksamkeit der Bescheide (voraussichtlich Anfang Jänner mit Wirksamkeit 01.01.2021), stellt der Vorsitzende den Antrag, dass im Zuge der Neuerhebung der Berechnungsflächen nach dem Bgld. Kanalabgabegesetz, der Wirksamkeitsbeginn auf den 01.01.2021 verlegt wird.

Bl.Zl. 23 a/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Zuge der Neuerhebung der Berechnungsflächen nach dem Bgld. Kanalabgabegesetz, der Wirksamkeitsbeginn auf den 01.01.2021 verlegt wird.

zu b)

AL erläutert einleitend die im Gemeindevorstand besprochenen Förderkriterien, wie folgt:

	Versickerung	**Speicherung**
Förderbetrag einmalig	Belegbare Errichtungskosten max. € 1.000,--	Belegbare Errichtungskosten max. € 350,--
Berechnung des Volumens – unter prozentueller Berücksichtigung der eingeleiteten Berechnungsfläche	Bebaute Fläche lt. KB-Berechnung x 40 l bei offener und geschlossener Versickerung	Bebaute Fläche lt. KB-Berechnung x 20 l
Nachlass der Kanalbenützungsgebühren	Max. 10 % der Berechnungsgrundlage für die KB (bei 100 % Fläche und 100 % des Volumens)	Max. 5 % der Berechnungsgrundlage für die KB (bei 100 % der Fläche und 100 % des Volumens)

Im Gegensatz zur Behandlung im GV soll sich der einmalige Förderbeitrag nicht mehr an prozentuellen Errichtungskosten, sondern an belegbaren Errichtungskosten anlehnen.

GR Mag. Krojer regt an, dass man sich mit dem Thema der Versickerung auch intensiv im Umweltausschuss befassen könnte und z.B. auch Fachleute (Wien hat hier bereits einiges an Erfahrungen in Broschüren zusammengefasst) für Gartenbereiche (Gartengestaltung) und öffentliche Plätze (Schotterbeete) gemeinsam mit der Gemeinde einbinden kann.

VBgm Pint führt aus, dass die von der SPÖ angeregte Erhöhung des Förderbeitrages ein positives Signal darstellt und einen größeren Anreiz für die Bevölkerung bietet und dadurch auch ein positiver Schritt für die Entlastung des Kanalsystems gesetzt wird.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag, den genannten Förderkriterien für die Regenwassernutzung mit Wirksamkeit 01.01.2021 positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 23 b/2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Förderkriterien für die Regenwassernutzung mit Wirksamkeit 01.01.2021:

	Versickerung	Speicherung
Förderbetrag einmalig	Belegbare Errichtungskosten max. € 1.000,--	Belegbare Errichtungskosten max. € 350,--
Berechnung des Volumens – unter prozentueller Berücksichtigung der eingeleiteten Berechnungsfläche	Bebaute Fläche lt. KB-Berechnung x 40 l bei offener und geschlossener Versickerung	Bebaute Fläche lt. KB-Berechnung x 20 l
Nachlass der Kanalbenützungsgebühren	Max. 10 % der Berechnungsgrundlage für die KB (bei 100 % Fläche und 100 % des Volumens)	Max. 5 % der Berechnungsgrundlage für die KB (bei 100 % der Fläche und 100 % des Volumens)

06)Kinderspielplatz – Festlegung von Nutzungskriterien

Vorsitzender führt einleitend aus, dass in den vergangenen Wochen einiges am Kinderspielplatz entstanden ist und der Einsatz der freiwilligen Helfer enorm und sehr positiv war und er spricht ein herzliches Dankeschön an alle aus, die hier bei der Planung und Umsetzung mitgeholfen haben. Er geht zur Zeit grob geschätzt davon aus, dass man sich durch das freiwillige Engagement ca. € 30.000,-- ersparen konnte.

Nun gilt es aber auch die Nutzungskriterien in Form einer Platzordnung festzulegen und aus diesem Grund wurde eine Muster-VO an die Gemeinderäte übermittelt. Der eine oder andere Punkt gehört hier natürlich angepasst und nach kurzer Erläuterung stellt er den TO-Punkt zur Diskussion.

VBgm Pint bedankt sich vorab auch recht herzlich bei allen freiwilligen Helfern sowie dem nach außen spürbaren Zusammenhalt und führt aus, dass innerhalb von wenigen Tagen hier Enormes geleistet wurde, dass sehr positiv auf- und angenommen wird. Auch er spricht sich für eine Platzordnung aus, wenngleich der Punkt bezüglich Benützung der Anlage bei Schnee und Eis geändert werden sollte und auch das Untersagen von Tonträgern und das Abspielen von Musik etc. überdacht werden sollte.

GV Sabine Szuppin bedankt sich ebenfalls bei den zahlreichen freiwilligen Helfern und führt aus, dass die Platzordnung nach Meinung der UDW etwas zu umfassend ist und hier lediglich die Punkte der Nutzung auf eigene Gefahr, die Haftung der Eltern und das Hundeverbot ausreichen würden, weil sich davon die wesentlichen Bestimmungen ableiten lassen. Sie weist auch darauf hin, dass im Bereich des Beachvolleyballplatzes im kommenden Frühjahr wieder Maßnahmen (Sand, Netz, ...) gesetzt werden sollten.

GR Mag. Krojer regt an, dass man zu den bereits aufgestellten Bänken weitere Tisch-/Bankkombinationen aufstellen sollte.

Bürgermeister führt aus, dass 2 weitere Tisch /Bankkombinationen bereits bestellt wurden und im kommenden Frühjahr neben der Adaptierung des Beachvolleyballplatzes auch noch ein Unterstand und der Wasserspielplatzbereich dazu kommen sollten.

GR Andreas Handl spricht sich dafür aus, dass das Rauchverbot überdacht werden sollte.

Nach weiterer Diskussion der einzelnen Punkte der Platzordnung bringt der Vorsitzende diese wie folgt zur Abstimmung:

- Die Benutzung des Spielplatzes ist ausschließlich in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet
- Betreten und Spielen auf der Spielanlage geschieht auf eigene Gefahr
- Eltern haften für ihre Kinder und sind der Aufsichtspflicht nicht entbunden
- Auf dem gesamten Areal sind Hunde verboten
- Der Konsum von Alkohol am Spielplatzareal- ausgenommen im Rahmen genehmigter Veranstaltungen – ist untersagt
- Das Zurücklassen von Abfällen jedweder Art außerhalb der dafür aufgestellten Behälter ist auf dem Areal verboten
- Das Tragen eines Fahrradhelms ist beim Spielen an den Geräten gefährlich
- Das Hantieren mit offenem Feuer (Lagerfeuer, Grillfeuer, usw.) und zerbrechlichen Gütern (Glasflaschen, Trinkgläser usw.) ist verboten
- Betreiber sowie Hersteller der Anlage haften nicht für Personen- oder Sachschäden
- Beschädigte Geräte nicht benutzen und sofort melden! Gemeindeamt: 02687/62 222

Bl.Zl. 24/2020

Der Gemeinderat beschließt mit 15:5 Stimmen (5 Stimmenthaltungen: GV Sabine Szuppin, GR Mag. Margarethe Krojer, GR Gerhard Wukovatz, GR Michael Semeliker und GR Andreas Handl) nachstehende Platzordnung für den Kinderspielplatz im Bereich der Unteren Hauptstraße/Ödenburgerstraße festzulegen:

PLATZORDNUNG

- Die Benutzung des Spielplatzes ist ausschließlich in der Zeit von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr gestattet
- Betreten und Spielen auf der Spielanlage geschieht auf eigene Gefahr
- Eltern haften für ihre Kinder und sind der Aufsichtspflicht nicht entbunden
- Auf dem gesamten Areal sind Hunde verboten
- Der Konsum von Alkohol am Spielplatzareal- ausgenommen im Rahmen genehmigter Veranstaltungen – ist untersagt

- Das Zurücklassen von Abfällen jedweder Art außerhalb der dafür aufgestellten Behälter ist auf dem Areal verboten
- Das Tragen eines Fahrradhelms ist beim Spielen an den Geräten gefährlich
- Das Hantieren mit offenem Feuer (Lagerfeuer, Grillfeuer, usw.) und zerbrechlichen Gütern (Glasflaschen, Trinkgläser usw.) ist verboten
- Betreiber sowie Hersteller der Anlage haften nicht für Personen- oder Sachschäden
- Beschädigte Geräte nicht benutzen und sofort melden! Gemeindeamt: 02687/62 222

07) Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung mit dem Land Burgenland betr. die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter

Vorsitzender führt aus, dass nunmehr auch das Land Burgenland die Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter für Gemeinden übernimmt. Der Vertrag mit der KD-Kommunalen Datenschutz GmbH Steiermark wurde per 30.09.2020 fristgerecht gekündigt. Der Wechsel zum Land Burgenland als externer Datenschutzbeauftragter und der Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung ist im Gemeinderat zu beschließen. Die Kostenersparnis beträgt in Zukunft ca. € 1.700,-- pro Jahr.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, stellt der Vorsitzende den Antrag der Beauftragung des Landes Burgenland als externer Datenschutzbeauftragter und dem Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung mit Wirkung 01.01.2021 positiv gegenüberzutreten.

Bl.Zl. 25/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Beauftragung des Landes Burgenland als externer Datenschutzbeauftragter und dem Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung mit Wirkung 01.01.2021 positiv gegenüberzutreten.

08) Vergabe von Baumschnittmaßnahmen im Ortsgebiet – Vergabe

Vorsitzender führt aus, dass aufgrund zahlreicher Meldungen und Beschwerden aus der Ortsbevölkerung bzw. aufgrund offenkundig sichtbarer Problembereiche von der Fa. Ptacek ein Kostenvoranschlag betreffend der erforderlichen Schnitt- und Entfernungsmaßnahmen eingeholt wurde. Aufgrund der technischen Ausstattung der Fa. Ptacek können diese Arbeiten im Straßenraum zügig und ohne separate Bewilligung gem. § 90 StVO (Straßensperren durch die BH) vorgenommen werden. Das Angebot der Fa. Ptacek stellt sich auf ca. € 7.800,-- inkl. MWSt.

GV Sabine Szuppin führt aus, dass sich der UA ebenfalls sehr intensiv mit der Baumthematik auseinandergesetzt hat und regt an, dass vor allem auch die Umweltgemeinderätin über geplante Schnitt- und Entfernungsmaßnahmen informiert wird. Einerseits um auf etwaige Nachpflanzungen reagieren zu können und

andererseits auch im Falle von Anfragen aus der Bevölkerung informiert zu sein um entspr. Auskünfte zu erteilen.
Im Anschluss entwickelt sich eine kurze Diskussion über den Umfang des Angebotes und den Standort der „Problembäume" und abschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, die Fa. Ptacek mit den geplanten Baumschnitt- und -entfernungsmaßnahmen im Ortsgebiet lt. vorliegendem Angebot und einer Gesamtauftragssumme von € 7.800,-- inkl. MWSt zu beauftragen.

Bl.Zl. 26/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Ptacek mit den geplanten Baumschnitt- und -entfernungsmaßnahmen im Ortsgebiet lt. vorliegendem Angebot und einer Gesamtauftragssumme von € 7.800,-- inkl. MWSt zu beauftragen.

09) Festlegung eines Tagestarifes für die Ferienbetreuung im Hort

Vorsitzender führt aus, dass aufgrund der Covid-Krise für die Sommerbetreuung im Hort auf Grundlage des Wochentarifes von € 30,-- zwecks Kostenoptimierung ein Tagestarif in der Höhe von € 6,-bis Ende des Schuljahres beschlossen wurde.

Er schlägt daher vor, dass für die bevorstehenden Ferien im laufenden Schuljahr 2020/21 ebenfalls ein Tagestarif für die Ferienbetreuung im Hort in der Höhe v. € 6,-- beschlossen wird.

VBgm Pint führt aus, dass mit Ausnahme der Sommermonate der Monatstarif von den Eltern bereits entrichtet wird und er schlägt vor, dass im Hinblick auf die Corona-Krise (Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit) der Tagestarif – quasi symbolisch – auf € 5,-- bzw. der Wochentarif auf € 25,-- gesenkt wird.

Nachdem man sich in der darauf folgenden kurzen Diskussion darauf einigt den Tagestarif im Hinblick auf die Corona-Krise zur senken, stellt der Vorsitzende den Antrag, für das laufende Schuljahr 2020/21 einen Tagestarif für die Ferienbetreuung im Hort in der Höhe von € 5,-- festzusetzen.

Bl.Zl. 27/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das laufende Schuljahr 2020/21ein Tagestarif für die Ferienbetreuung im Hort in der Höhe von € 5,-- festgesetzt wird.

10) Sanierung und Umbau der Arbeitergasse sowie der Oberen und Unteren Gartengasse – Vergabe der Grobplanung

Vorsitzender führt aus, dass dieser TO-Punkt als Ergebnis der letzten BA-Sitzung aufgenommen wurde und von Ing. Graf die Kosten für eine Grobplanung der Arbeitergasse (2 Entwürfe), im letzten Angebot mit € 2.500,--, und für die Obere und Untere Gartengasse, lt. neuem Angebot mit insgesamt € 6.000,-- (3 Teilabschnitte: 1. Teil: Rathausg. bis Roseng.: € 2.000,--, 2. Teil: Roseng. bis B 16: € 1.500,-- und 3. Teil: gesamte Obere Garteng.: € 2.500,--) bekanntgegeben wurden.

Er schlägt vor, dass Ing. Graf mit diesen Arbeiten beauftragt wird und stellt den TO-Punkt zur Diskussion.

Es entwickelt sich eine eingehende Diskussion, in der sich die UDW-Fraktion dagegen ausspricht, dass eine Grobplanung für die Sanierung der Arbeitergasse beauftragt wird, weil das aufgrund des desolaten und katastrophalen Zustandes der Gehsteige in der Unteren und Oberen Gartengasse ein falsches Setzen von Prioritäten ist und in der Gartengasse dringender Handlungsbedarf vorherrscht.

Bürgermeister und Vizebürgermeister führen an, dass es hier um eine Grobplanung sowohl der Arbeitergasse als auch der Oberen und Unteren Gartengasse geht um die verkehrstechnischen und gestalterischen Möglichkeiten samt grober Kostenschätzung quasi als Diskussionsgrundlage zu erhalten, damit darauf basierend die weiteren Schritte festgelegt werden können.

GR Mag. Krojer ersucht um separate Abstimmung.

Bürgermeister stellt den Antrag, Herrn Ing. Graf, in Abstimmung mit dem Bauausschuss, mit der Grobplanung der Oberen und Unteren Gartengasse, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in der Höhe von € 6.000,--, zu beauftragen.

Bl.Zl. 28 a/2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Ing. Graf, in Abstimmung mit dem Bauausschuss, mit der Grobplanung der Oberen und Unteren Gartengasse, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in der Höhe von € 6.000,--, zu beauftragen.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende den Antrag, Herrn Ing. Graf, in Abstimmung mit dem Bauausschuss, mit der Grobplanung der Arbeitergasse, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in der Höhe von € 2.500,--, zu beauftragen.

Bl.Zl. 28 b/2020

Der Gemeinderat beschließt mit 16:4 Stimmen (4 Stimmenthaltungen der UDW-Fraktion), Herrn Ing. Graf, in Abstimmung mit dem Bauausschuss, mit der Grobplanung der Arbeitergasse, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes in der Höhe von € 2.500,--, zu beauftragen.

Anschließend unterbricht der Vorsitzende zwecks Durchlüftung der Mehrzweckhalle (empfohlene Covid-Maßnahme) die Sitzung um 20:33 Uhr für die Dauer von 10 min. bis 20:43 Uhr.

11) Personalangelegenheiten

Verfassung einer gesonderten Niederschrift gem. § 44 (1) Bgld. GO

12) Berichte

a) des Prüfungsausschusses
b) der Obmänner/-frauen
c) allgemein

zu a)

Der Obfrau-Stellvertreter berichtet über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses, die am 12.10.2020 mit den Schwerpunkten Prüfung der vorliegenden Kindergartenabrechnung sowie der allg. Gebarungsprüfung stattgefunden hat und bringt das Ergebnis dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Ursprünglich war die Abhaltung der Sitzung noch im September geplant, musste aus Termingründen aber auf den 12.Oktober verschoben werden. Die nächste Sitzung soll Anfang Dezember 2020 stattfinden – in der heutigen Sitzung wurde ja wie besprochen bereits ein neuer Obmann gewählt.

zu b)

Der Obmann des Bauausschusses berichtet über die ebenfalls am 12.10.2020 im Anschluss an die Prüfungsausschuss-Sitzung stattgefundene Sitzung mit dem bereits behandelten Schwerpunkt Arbeitergasse/Gartengasse sowie den Punkten verkehrstechnische Maßnahmen im Ortsgebiet – Bericht von Ing. Graf und dem Neubau des Gemeindeamtes. Bezüglich des Neubaus des Gemeindeamtes wurde vom Obmann vorgeschlagen, sich zuerst die finanzielle Situation anzuschauen - im Ausschuss wurde allerdings die Meinung vertreten die ersten Gespräche mit Planern zu führen.

Über Anfrage von GR Mag. Krojer führt der Obmann aus, dass puncto Planung die Verlegung der Arztpraxis ins EG, der Ausbau von Wohnungen im OG und die Situierung des Archives besprochen werden soll.

GR Mag. Krojer fragt weiter nach, ob die Bauträger vom Ergebnis der letzten Sitzung in Kenntnis gesetzt worden sind.

Die Pannonia Consult und die NE dürften informiert worden sein. Der Vorsitzende führt aus, dass die OSG offensichtlich vergessen worden sein dürfte, was umgehend nachgeholt wird.

Zum Neubau des Gemeindeamtes führt der Vorsitzende aus, dass die Projekte präsentiert wurden und man bei einem Investitionsvolumen von € 3,4 bis 3,7 Mio. liegt. Im Zuge des Ortsentwicklungsprozesses wurde ja bekanntlich eine finanzielle Beurteilung des Landes eingeholt, was sich die Gemeinde in etwa leisten könnte – und deshalb kam es zum Vorschlag zuerst die Finanzierung (Verwertung der Wohnungen, usw.) abzuklären, weil € 3,7 Mio. sind unabhängig von der derzeitigen Covid-Situation nicht leistbar.

zu c)

*Vorsitzender berichtet, dass in der Vorwoche eine Verhandlung mit den Einbautenträgern und den Busunternehmern betreffend den Neubau der B 16 Brücke stattgefunden hat. Der Straßenerhalter hat sich dabei für eine Totalsperre ausgesprochen, weil im Falle einer halbseitigen Sperre entweder die Problematik des Winterdienstes (Salzstreuung) oder eines etwaigen Hochwassers schlagend werden könnte. Der überregionale Verkehr soll weitläufig umgeleitet werden, was allerdings noch in einer separaten Verkehrsverhandlung detailliert festgelegt wird. Die Verkehrsunternehmen (Schüler der MS Siegendorf) haben ebenfalls signalisiert, dass sie mit einer Totalsperre kein Problem haben, weil der Zeitpuffer eine Umleitung über Antau/Zagersdorf zulässt. Für den Fußgängerverkehr (Schule, Rasthaus) wurde auch

noch eine Hilfsbrücke angeregt, was auch von den Einbauten gutgeheißen wurde und im Zuge der noch ausstehenden wasserrechtlichen Verhandlung beantragt und behandelt werden soll.

*Der RA 2019 und der VA 2020 wurden von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen – die diesbezüglichen Schreiben liegen zur Einsicht auf.

*Puncto Baumkataster wurden erste Angebote von der Fa. Landauer und dem Maschinenring eingeholt – die Fa. Ptacek führt diese Arbeiten nicht selbst aus – hat aber eine Kooperationsfirma genannt. Erste Gespräche mit dem Maschinenring und der Fa. Landauer sind Anfang bis Mitte November geplant (Umfang, einmalige Kosten, laufende Kosten,....). # Einbeziehen

*Am 23.09.20 hat eine Verhandlung betreffend den Islamischen Kulturverein in der Wr. Straße 91 stattgefunden. Seitens der BH wurde eine Bauüberprüfung und eine gewerberechtl. Verhandlung ausgeschrieben. Die Einreichunterlagen wurden gemeinsam mit dem BauSV der Gemeinde überprüft – was dabei doch sehr verwunderlich aufgefallen war, war die Tatsache, dass obwohl bei der letzten Verhandlung die Ansuchen aufgrund mangelhafter Unterlagen (Brandabschnitte, Eigentumsverhältnisse, ...) zurückgezogen wurden, wurden jetzt abermals nur geringstfügig geänderte Einreichunterlagen (Änderung des Schriftzuges!) vorgelegt. Die Gemeinde wurde in der Verhandlung durch RA Matkovits vertreten und es dürfte ziemlich turbulent geworden sein, weil dem RA ua angedroht wurde ihn bei der RA-Kammer anzuzeigen, worauf er antwortete, dass er selbst ein Mitglied des Disziplinarausschusses sei und wisse, was er dürfe und was nicht. Den Antragstellern wurde schließlich eine 4-wöchige Frist zur Verbesserung der Unterlagen eingeräumt und angemerkt, dass das Objekt solange nicht genutzt werden darf, bis eine ordentlich Lösung vorliegt. Über die Verhandlung liegt der Gemeinde auch ein ausführlicher Aktenvermerk des Rechtanwaltes vor.

GR Borchers fragt nach, ob eine Kopie des Aktenvermerkes auch den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann – Bürgermeister antwortet, dass er das im Vorfeld mit dem RA abklären wird.

*Bezüglich der Entwicklungen im Bereich der Fasangasse und der Mühlgasse ersucht der Vorsitzende aus Befangenheitsgründen für den Bereich der Fasangasse den AL um einen kurzen Bericht.

Dieser führt aus, dass es einen ersten Unterfertigungstermin mit dem Notar und den Grundeigentümern gegeben hat, der leider ohne Erfolg beendet wurde, weil ein Eigentümer aus der Slowakei mitgeteilt hat, dass er nicht unterschreiben möchte – zwischenzeitlich wurde mit ihm unter Beiziehung eines Dolmetschers ein ausgiebiges Gespräch geführt und der unterschriebene Vertrag liegt vor – es fehlen dennoch derzeit noch 2 Verträge aus der Slowakei, die nach Auskunft von Hrn. Dragschitz bis Ende nächster Woche vorliegen werden, was er allerdings bereits für diese Woche zugesagt hat. Es wurde mit Hrn. Dragschitz letztlich vereinbart, dass die unterschriebenen Verträge der Grundeigentümer aus dem Ausland bis Ende Oktober vorliegen müssen, damit im November die Vertragsunterfertigungen mit den österreichischen Eigentümern gemeinsam mit dem Notar erfolgen können um eine Behandlung im Gemeinderat in der Dezember-Sitzung zu ermöglichen.

Für den Bereich der Mühlgasse ist es nun endlich zu einem Gespräch mit der Sachwalterin und dem Notar gekommen. Die Sachwalterin besitzt zwischenzeitlich die gerichtliche Ermächtigung Grundstücke ihres Mandanten zu veräußern – ein zu klärender Knackpunkt ergibt sich aufgrund der im Eigentum verbleibenden Grundstücke insofern, als festgelegt werden sollte, dass einerseits die Grundeigentümer den Verkaufspreis innerhalb der Bauzwangsphase frei wählen können, der Käufer andererseits aber die 3 Jahresfrist einhalten muss und zu den Basiskonditionen der Gemeinde, im Falle einer Nichtbebauung an die Gemeinde verkaufen muss und somit das Risiko des Wertverlustes (Differenzbetrages) trägt. Die Alternative wäre, dass die Sachwalterin nicht zu einem frei gewählten Preis verkaufen darf – dann würde sich aber ein Problem mit dem Pflegschaftsgericht ergeben, weil es zu keinem wirtschaftlichen Vorteil kommen würde.

Im Gemeinderat herrscht diesbezüglich die einhellige Meinung vor, dass bezüglich der im Eigentum verbleibenden Grundstücke der Verkaufspreis frei gewählt werden kann und der Käufer, im Falle der Nichteinhaltung der Bauzwangsfrist von 3 Jahren das Risiko des Wertverlustes zu tragen hat (Verkauf an die Gemeinde zu den Basiskonditionen).

13)Allfälliges

GR Mag. Krojer fragt nach, wann mit der Parzellierung und der Grobkostenschätzung bezüglich des Baugebietes Mühlgasse gerechnet werden kann.

AL führt aus, dass die wesentliche Grundvoraussetzung dafür, nämlich die unterfertigten Optionsverträge noch fehlen.

VBgm Pint fragt nach, wann im besten Fall mit einer Bebauung in diesem Gebiet begonnen werden kann.

AL führt aus, dass sobald die Optionsverträge unterschrieben sind im besten Fall mit einer Vorlaufzeit von 1 Jahr (Parzellierungsübereinkommen, Grobkostenschätzung, Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen, Baumaßnahmen) gerechnet werden muss. Entscheidend wird dabei auch sein in welcher Form man erschließt – Teilerschließung oder Gesamterschließung – Verkauf der Grundstücke – Vorfinanzierung. Für den Bereich der Fasangasse gilt ja noch zusätzlich, dass ein wasserrechtliches Projekt notwendig wird, das bewilligt und umgesetzt werden muss und anschließend auch noch ein Widmungsverfahren erforderlich wird.

*GR Mag. Krojer führt aus, dass es im Bereich des Rasthaus Wulkatal keinen Gehsteig gibt und hier Anfragen eines Anrainers bezüglich einer Lösung für Schulkinder eingebracht wurden.

Bgm führt aus, dass eine Lösung in der Form gefunden wurde, dass die B 16 über den Uferweg erreicht werden kann. Dafür wurde der kleine Verbindungsweg zwischen Wulka und Begas-Reduzierstation schon im Vorjahr entsprechend befestigt. Das Problem im Bereich des Rasthaus Wulkatal ist, dass der Gehsteig eigentlich aufgrund der eigenartigen Grundstücksfiguration in der Straße liegt.

*GR Mag. Krojer fragt bezüglich der Zugangsmöglichkeit zu den Hausgärten im Bereich der Grede nach, ob man hier nicht Grundstücke tauschen könnte, um wieder

eine ordentliche Verbindung zum Kinderspielplatzareal zu schaffen. Bürgermeister führt an, dass, wie schon besprochen, der Zeitpunkt derzeit ungünstig ist, weil hier noch lineare Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich werden, die erst in Angriff genommen werden können, wenn die Anhebung der B 16 Brücke erfolgt ist und hier noch intensive Verhandlungen mit den Grundeigentümern zu führen sein werden. Zusätzlich gibt es hier auch einige Beschwerden von den bewirtschaftenden Grundeigentümern, dass man sich einerseits von den Kleingärten oft nicht einmal mehr in kleinem Ausmaß bedient und andererseits auch Hunde in diesem Bereich geführt werden.

*GR Mag. Krojer fragt nach, ob es eine Möglichkeit gibt die Radunterführung der Hirmerbachbrücke durch die B 50 wieder zu aktivieren.

Bürgermeister und AL führen aus, dass hier die technischen Möglichkeiten und wasserbautechnischen Voraussetzungen abgeklärt werden müssen und man sich danach mit dieser Thematik auseinandersetzen kann. Sobald hier Informationen vorliegen wird darüber entsprechend berichtet.

*GR Mag. Krojer fragt nach, wann damit gerechnet werden kann, dass die Telefonzelle aufgestellt wird.

Vorsitzender erwidert, dass im Vorfeld endgültig die Standortfrage abgeklärt werden sollte.

*GV Sabine Szuppin führt an, dass bezüglich einer Geschwindigkeitsbeschränkung an der B 50 Anträge von Hrn. Hermann Richard und der Gemeinde an die zuständige Bezirkshauptmannschaft gestellt wurden. Das abweisende Antwortschreiben der BH ist puncto Begründung (Covid-Krise, Umweltverträglichkeitsprüfung im Zuge einer möglichen A 3 Verlängerung) und es stellt sich die Frage, wie man damit auch seitens der Gemeinde umgeht, weil offensichtlich die Interessen der Gemeindebürger und der Gemeinde nicht wahrgenommen werden.

Bürgermeister bedankt sich für die Erinnerung, weil geplant war das Schreiben unter Punkt Berichte zu behandeln. Die lärmtechnische Beurteilung wurde seitens des Landes durchgeführt und man kommt zum Schluss, dass bei einer Reduzierung der Geschwindigkeit von 100 auf 70 km/h eine Reduzierung der Immissionswerte von 3 dB erreicht werden kann. Diese Beurteilung soll von der Fa. NUA auf Plausibilität geprüft und die Auswirkungen besprochen werden.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, entschuldigt sich der Vorsitzende, dass in Zusammenhang mit der Covid-Krise und dem ständigen Ortswechsel die ausstehenden Geburtstagsgratulationen ausfallen müssen und diese bei der nächsten GR-Sitzung nachgeholt werden.

Die nächste GR-Sitzung ist am 17.12.2020 vorgesehen. Die nächste GV-Sitzung vorauss. am 1.12.2020.

Danach schließt er um 21:35 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister: Der Schriftführer: Die Beglaubiger: